



Nach VO-GO §37 sind folgende Verhaltensweisen im Abitur zu beachten:

- Es dürfen keine unerlaubten Hilfsmittel in den Vorbereitungs- oder Prüfungsraum mitgebracht werden.
- Beim schriftlichen und mündlichen Abitur dürfen keine digitalen Medien und Kopfhörer in den Prüfungsraum gebracht werden (bitte zu Hause lassen, notfalls in die Schließfächer vor der Mediothek einschließen, eine Abgabe im Sekretariat ist nicht möglich).
- Es darf nur das im Prüfungsraum vorhandene Papier verwendet werden. Es darf kein Papier aus dem Prüfungsraum mitgenommen werden.
- Bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen wird für denjenigen die Prüfung unterbrochen. Herr Kany trifft je nach Schwere eine Entscheidung, wie zu verfahren ist. Es können Teile der Leistung oder die gesamte Leistung mit ungenügend (0 Punkte) bewertet werden.
- Bei besonders schweren Täuschungen kann der Prüfling von weiteren Prüfungen ausgeschlossen werden. Das Abitur gilt dann als nicht bestanden.
- Dies gilt auch, wenn ein Täuschungsversuch erst nachträglich entdeckt wird (bis zu einem Jahr).
- Wer eine Prüfung behindert, so dass die ordnungsgemäße Durchführung gefährdet ist, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Abitur gilt dann als nicht bestanden.